Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/11/14 96/16/0228

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.11.1996

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §21 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/01/19 93/16/0142 2

Stammrechtssatz

Ausführungen zur Einbeziehung von ziffernmäßig bestimmten Leistungen (Beträgen), die neben dem fixierten Abtretungspreis vom Erwerber zu leisten sind, in die Bemessungsgrundlage der Börsenumsatzsteuer gemäß § 21 Z 1 KVG (Hinweis E 25.2.1993, 92/16/0160; E 25.3.1993, 92/16/0112).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1996160228.X01

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at